

Rechtstipp

Fondsgebundene Lebensversicherung



REINHARD PITSCHMANN
RECHTSANWALT, VADUZ

Wiederum hat der Oberste Gerichtshof klargestellt, dass die Informationserteilung der vollständigen, rechtzeitigen und verständlichen Beratung genügen müsse. Ein Kunde muss in den Stand versetzt werden, die Auswirkungen seiner Anlageentscheidung zu erkennen. Für mangelhafte Information und Aufklärung, auch beispielsweise durch entsprechende Vermittler, für mangelhafte Prospekte wegen Irreführung wird schlussendlich gehaftet.

www.anwaltspartner.com

Unfall in St. Margrethen

Bergung dauerte rund fünf Stunden

ST. MARGRETHEN Am Mittwochmorgen ist ein Sattelschlepper von der Fahrbahn der A1 abgekommen. Dessen Bergung dauerte rund fünf Stunden, teilte die Kantonspolizei St. Gallen mit. Der Sattelschlepper steckte demnach im Erdreich fest. Laut ersten Angaben des 51-jährigen Chauffeurs, wonach die Fahrzeugkombination 25 Tonnen wiege, wurden Bergungsfahrzeuge aufgeboden. Für die Bergung mussten die Fahrspuren in



Die fünf Stunden dauernde Bergung sorgte für Stau. (Foto: KAPOS)

Richtung St. Gallen komplett gesperrt werden. Es stellte sich zudem heraus, dass die Kombination 40 Tonnen wiegen dürfte. Die Bergung war somit nur mit einem Spezialkran möglich. Während der Arbeiten kam es in der Region zu grösseren Verkehrsbehinderungen. (red/pd)

Warum manche Liechtensteiner nun in der Schweiz Steuern zahlen

Vertrag Dicke Post für rund 80 liechtensteinische Angestellte im Bildungs- und Gesundheitswesen im Kanton St. Gallen - Sie werden ab dem kommenden Jahr ihre Einkommenssteuer in der Schweiz abliefern müssen.

VON DORIS QUADERER

Der Ärger bei den Betroffenen ist gross. Per Brief von der liechtensteinischen Steuerverwaltung wurden sie über die Systemänderung in Kenntnis gesetzt. Treibende Kraft hinter der Änderung war die Schweiz. Über dem Rhein habe man schon länger darauf gepocht, die Situation der öffentlich-rechtlichen Institutionen mit «gemeinsamer Beteiligung» zu bereinigen. Die Krux - während bei normalen Unternehmen die Arbeitnehmer am Wohnort Steuern zahlen, ist es bei öffentlich-rechtlichen Unternehmen genau umgekehrt. Angestellte der liechtensteinischen Landesverwaltung, welche aus der Schweiz zu uns pendeln, zahlen beispielsweise in Liechtenstein Steuern. Liechtensteinische Angestellte von öffentlich-rechtlichen Unternehmen in der Schweiz hingegen werden in der Schweiz besteuert. Es sei denn, die Institutionen werden von beiden Ländern finanziert. Bei gemeinsamer Trägerschaft werden die Arbeitnehmer am jeweiligen Wohnort besteuert.

FL nicht mehr beteiligt

Nun zahlt aber Liechtenstein keine direkten Investitions- oder Defizitbeiträge an das Kantonsspital und die Spitäler Rorschach, Grabs und Walenstadt mehr. Und auch beim Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs (BZB) ist Liechtenstein nicht direkt beteiligt. Die Schweiz habe bereits seit Längerem darauf gedrängt, das Thema der gemeinsam



Hätte Liechtenstein nicht eingewilligt, wäre der Erwerb der Angestellten der Spitäler im Kanton St. Gallen in Liechtenstein und der Schweiz besteuert worden. Dies wollte man in Liechtenstein vermeiden. (Foto: ZVG)

getragenen Institutionen zu bereinigen. Jetzt habe man die Situation überprüft und sei in der Schweiz zum Schluss gelangt, dass die vorhin

genannten Spitäler und das BZB nicht mehr unter dem Prädikat «gemeinsame Trägerschaft» laufen dürften. Die Schweiz stellte nach der

Prüfung klar, dass die Arbeitnehmer dieser Institutionen daher künftig in der Schweiz besteuert würden.

Wahl hatte Liechtenstein bei der Unterzeichnung der entsprechenden Verständigungsvereinbarung keine: «Falls wir die Verständigungsvereinbarung nicht unterzeichnet hätten, hätte es zu einer Doppelbesteuerung geführt, das heisst, dass nebst der bisherigen Besteuerung durch Liechtenstein auch die Schweiz die Einkommen bei Arbeitnehmern besteuert hätte», erklärte Regierungschef Adrian Hasler auf Anfrage und stellt klar: «Mit der Unterzeichnung der Verständigungsvereinbarung haben wir dazu beigetragen, dass es nicht zu einer Doppelbesteuerung kommt.» Für die schätzungsweise rund 80 betroffenen Angestellten dieser Institutionen ist dies natürlich ein schwacher Trost. Schliesslich bedeutet das für sie, dass ab 2018 ein deutlich grösserer Batzen an Steuergeldern von ihrem Einkommen abgezwickelt wird. Wie hoch der Unterschied genau ist, konnte der Regierungschef nicht beziffern: «Der effektive Quellensteuersatz ist im Wesentlichen abhängig von der Höhe des Einkommens, des Zivilstands und der Anzahl unterhaltspflichtiger Kinder.»

Weiterhin als öffentlich-rechtliche Institutionen mit «gemeinsamer Trägerschaft» gelten die Stiftung Ostschweizer Kinderspital, die Hochschule für Technik Buchs, die Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene St. Gallen/Sargans und neu auch das Forschungs- und Innovationszentrum «RhySearch».

Steuer zurückfordern

DBA regelt auch Lotteriegewinne

VADUZ/BERN Am 1. Januar dieses Jahres ist ein neues Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen Liechtenstein und der Schweiz in Kraft getreten (das «Volksblatt» berichtete ausführlich). «Dieses Abkommen sieht neu vor, dass die Verrechnungssteuern auf Lotteriegewinnen zurückgefordert werden

können. Wer mit Produkten von Swisslos mehr als 75 000 Franken gewonnen hat, in Liechtenstein wohnhaft und unbeschränkt steuerpflichtig ist, kann die Rückerstattung der Verrechnungssteuer bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung verlangen», teilte Swisslos am Mittwoch mit. Für die Rückerstattung steht nun ein entsprechendes Onlineformular zur Verfügung: <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/verrechnungssteuer/verrechnungssteuer/dienstleistungen/ausland.html>. (red/pd)

Haus Gutenberg

Der Biber in Balzers: Chancen und Konflikte

BALZERS Lange Zeit in fast ganz Europa ausgestorben, erleben die Biber gerade auch hier in Liechtenstein ein erfolgreiches Comeback. Doch die Meinungen über die Rückkehrer sind gespalten. Michael Fasel berichtet im Vortrag am 9. Mai um 19 Uhr im Haus Gutenberg über die Biologie des Bibers und seine Aus-

breitung im Alpenrheintal und im Speziellen in Balzers. Dabei werden auch Konflikte und Problemlösungen aufgezeigt. Denn die Tiere sind sehr anpassungsfähig und scheinen sich in der vom Mensch intensiv genutzten Landschaft wohlfühlen. Sie fordern uns Menschen heraus und stellen uns vor die Frage, wie viel Landschaft für solche raumverändernde Tierarten zur Verfügung steht. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. (pr)

Weitere Infos: www.haus-gutenberg.li

Krankenversicherungsverordnung geändert

Korrekturen Damit würden Unklarheiten bei der Abrechnung von gynäkologischen Vorsorgeuntersuchungen beseitigt, schreibt das Ministerium für Gesundheit.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom Dienstag auch eine Abänderung der Übergangsbestimmungen zur Krankenversicherungsverordnung (KVV) für 2017 beschlossen. Der Grund: Ambulante ärztliche Leistungen sind ab 1. Januar dieses Jah-

res kraft Gesetz nach Massgabe der gesamtschweizerischen Tarifstruktur Tarmed zu berechnen. Die Regierung hatte auf den 1. Januar ergänzende Verordnungsbestimmungen verabschiedet, um die einheitliche Abrechnung der hierzulande durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen zu gewährleisten (siehe Landesgesetzblatt 2016, Nummer 519). In den dazugehörigen Übergangsbestimmungen wurde bestimmt, dass Vorsorgeuntersuchungen befristet bis 31. Dezember noch mit den bestehenden Tarifpositionen des liechtensteinischen Arttari-

fes abzurechnen sind. Nach Hinweis von liechtensteinischen Gynäkologen wurde erkannt, dass es im Arztarbitar zwei nicht in den Übergangsbestimmungen erwähnte Tarifpositionen gibt, die bislang bei gynäkologischen Vorsorgeuntersuchungen mit verrechnet werden konnten. Mit der aktuellen Verordnungsanpassung werden diese beiden Positionen für 2017 zusätzlich aufgenommen. Ab nächstem 1. Januar gelten für Vorsorgeuntersuchungen die entsprechenden, in der Krankenversicherungsverordnung benannten Tarmed-Tarifpositionen. (red/ikr)

«Ich schütze dich»

Kampagne zeigt Wichtigkeit von Fahrradhelmen auf

VADUZ Das Fahrrad und auch fahrgähnliche Geräte sind für viele nicht mehr aus dem Alltag wegzudenken. «Was aber immer noch durch einige Fahrradfahrer unterschätzt wird, ist die Wichtigkeit des Schutzes durch einen Helm», hält die Landespolizei in der Pressemitteilung vom Mittwoch fest. Studien



Plakat der Kampagne. (Foto: LPFL)

haben demnach ergeben, dass das Risiko für schwere Hirntraumata und auch für einen tödlichen Ausgang des Unfalls um etwa 60 Prozent geringer ist, wenn ein Helm getragen

wurde. Deshalb unterstützen die Kommission für Unfallverhütung, der Radfahrverband sowie die Landespolizei den Kauf eines Fahrradhelms in einem Sport- oder Radschäft in Liechtenstein auch in diesem Jahr mit 30 Franken. Laut der Medienaussendung sollten Fahrradhelme aus Sicherheitsgründen alle vier bis fünf Jahre ersetzt werden. «Sie werden nicht nur bei einem Sturz stark beansprucht, sondern es können auch nicht sichtbare Schäden durch eine natürliche Alterung auftreten», schreibt die Landespolizei. (red/lpfl)

ANZEIGE

RHEMA

UNSER RHEINTAL - UNSERE MESSE

GROSSES ENTDECKEN!

NEWS & HIGHLIGHTS RHEMA 2017

- ▶ Mobilbar StarterPark
- ▶ 1. RHEMA Sportdialog
- ▶ «Family-Day» am Sonntag
- ▶ Nostalgie-Riesenrad
- ▶ Sonderschau «Medien erleben»

AUFTAKT:
28./29. APRIL

3.-7. MAI 2017
ALLMEND ALTSTÄTTEN

RAIFFEISEN
RHEINTAL.COM
SÖNNENBRÄU
rhemach